



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Raumplanung und Quartiersentwicklung

Waidhofen, am 26.03.2018

Rudolf Husak
T +43 7442 511-131
F +43 7442 511-139
rudolf.husak@waidhofen.at

Betreff: Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/
Flächenwidmungsplanes der Statutarstadt Waidhofen a/d Ybbs
Unser Zeichen: PW/3-T/Fl-1/2949-2018

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen a/d Ybbs beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm / den Flächenwidmungsplan in folgenden Bereichen abzuändern:

- Teil XLIII/1 Katastralgemeinde Wirts, Parz. 1354/1 (Teilfläche)
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland
– erhaltenswertes Gebäude lfd. Nr. 40 – betriebliche Nutzung
- Teil XLIII/2 Katastralgemeinde St. Georgen/Klaus
Parz. 723, 724, 725, 728, 714/2 (Teilflächen)
Umwidmung von Grünland-Abfallbehandlungsanlage-
Kompostieranlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Teil XLIII/3 Katastralgemeinde Windhag; Parz. 1130/5 (Teilfläche)
Umwidmung von Grünland – erhaltenswertes Gebäude lfd. Nr. 50
auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude lfd. Nr. 50 - Standort
- Teil XLIII/4 Katastralgemeinde Waidhofen a/d Ybbs, Parz. 1, 686/1, 739
(Teilflächen), .738 und
Katastralgemeinde Zell Markt, Parz. 197 (Teilfläche)
Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-kulturelle, touristische-
und museale Einrichtungen auf Grünland-Parkanlagen;
von Bauland-Sondergebiet auf Bauland-Kerngebiet;
von Grünland-Parkanlagen auf Bauland-Kerngebiet;
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft mit der Kenntlichmachung

Seite 1/2



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Raumplanung und Quartiersentwicklung

Wasserfläche auf Verkehrsfläche-öffentlich;
von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land- und
Forstwirtschaft mit der Kenntlichmachung Wasserfläche;
von Grünland- Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche
öffentlich;
von Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land – und
Forstwirtschaft.

Teil XLIII/5 Katastralgemeinde Konradsheim, Parz. 830/3
Umwidmung von Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 24
(BW-A24) auf Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich

Die Entwürfe zu diesen Abänderungen werden durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.03.2018 bis 09.05.2018

beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Stadtbauamt, Hammergasse Nr. 3,
1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu
den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch
den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung
gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf,
dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:


i.V. Mario Wührer
Vizebürgermeister

angeschlagen am: 28. MRZ. 2018

abgenommen am: